

Fachspezifischer Teil

Geschichte

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

Bildung, Erziehung und Unterricht

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften hat in der 262. Sitzung vom 11.06.2014 den folgenden fachspezifischen Teil zur der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 10/2014, S. 1382-1389) beschlossen, der in der 114. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 09.07.2014 befürwortet und in der 214. Sitzung des Präsidiums am 07.08.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 12/2014, S. 1984).

Änderung beschlossen in der 25. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Kultur- und Sozialwissenschaften am 16.05.2018, befürwortet in der 144. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission am 20.06.2018 und genehmigt in der 275. Sitzung des Präsidiums am 26.07.2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 06/2018, S. 848).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Bachelor-Prüfungsausschuss des Fachbereichs Kultur- und Sozialwissenschaften.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

Das Studienprogramm für das Fach Geschichte im Bachelorstudiengang *Bildung, Erziehung und Unterricht* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
GES-EFAGv1	Einführungsmodul „Alte Geschichte“	5	8	1	1.-4.	--
GES-EFMAv1	Einführungsmodul „Geschichte des Mittelalters“	5	8	1	1.-4.	--
GES-EFFNv1	Einführungsmodul „Geschichte der Frühen Neuzeit“	5	8	1	1.-4.	--
GES-EFNGv1	Einführungsmodul „Neueste Geschichte“	5	8	1	1.-4.	--
GES-FD-GPGDv1	Grundlagen und Problemfelder der Geschichtsdidaktik	6	9	2-3	2.-4.	--
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
GES-VMAG, GES-VMMA, GES-VMFN, GES-VMNG	Vertiefungsmodul „Alte Geschichte“ oder „Geschichte des Mittelalters“ oder „Geschichte der Frühen Neuzeit“ oder „Neueste Geschichte“	4	8	1-2	4.-6.	GES-EFAG bzw. GES-EFMA bzw., GES-EFFN bzw. GES-EFNG
GES-Ek_BEU	Exkursionstag		1	1	1.-6.	
	Gesamtsumme	30	50			

§ 3 Zulassungsbedingungen zur Bachelorarbeit

Zur Bachelorarbeit wird nur zugelassen, wer Module im Umfang von mindestens 40 LP erfolgreich abgeschlossen hat.

§ 4 Bachelorarbeit

Wird die Bachelorarbeit im Fach Geschichte geschrieben, ist in der Epoche, in der die Arbeit angesiedelt ist, ein begleitendes Forschungskolloquium zu besuchen (vgl. Modulbeschreibung *GES-BA_BEU*).“

§ 5 In-Kraft-Treten

- (1) ¹Dieser fachspezifische Teil tritt nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2018 in Kraft.
- (2) ¹Studierende, die vor dem Wintersemester 2018/19 im Fach Geschichte eingeschrieben waren, studieren bis zum 30.09.2021 nach der für sie am 30.09.2018 geltenden Prüfungsordnung. ²Danach fallen sie unter die Bestimmungen der vorliegenden Prüfungsordnung. ³In Härtefällen, insbesondere in den Fällen des § 26 der Allgemeinen Prüfungsordnung [Schutzvorschriften wegen Elternzeit], kann der Prüfungsausschuss die Anwendung der bisherigen Prüfungsordnung bewilligen